

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0031/2017

Beratung im **Stadtrat** am **06.04.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: AT/0031/2017 Antrag der FDP-Fraktion zu Schülerparkausweisen

Die Verwaltung soll die Einführung von Schülerparkausweisen, ähnlich wie die Anwohnerparkausweise prüfen und im FB IV zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen.

Stellungnahme:

Die Ausstellung von Schülerparkausweisen ist rechtlich nicht zulässig.
Die Straßenverkehrsordnung ist grundsätzlich privilegienfeindlich. Es gibt nur wenige privilegierte Gruppen. Dazu gehören:
Schwerbehinderte Menschen, Bewohner/innen und Elektrofahrzeuge.
Auch eine andere Ausnahmegenehmigung, die in begründeten Einzelfällen erteilt werden kann, ist hierfür nicht zulässig. Schüler sind in dieser Hinsicht vergleichbar mit jedem Berufspendler, der mit seinem Auto nach Koblenz zur Arbeit fährt. Die finanzielle Situation der jeweiligen Personen spielt bei der straßenverkehrsrechtlichen Beurteilung keine Rolle.
Die Parkraumbewirtschaftungszonen in Koblenz wurden aufgrund des hohen Parkdrucks, zur Bevorrechtigung der Bewohner eingeführt. Eine mit den Bewohnern um Stellplätze konkurrierende Gruppe zu bevorzugen, würde -neben den fehlenden rechtlichen Voraussetzungen- auch dem Sinn und Zweck der Parkraumbewirtschaftung in Koblenz widersprechen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.